

Berufliche Anerkennung von Ärzt\*innen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation

## Die „Situationsanalyse Humanmedizin“ auf einen Blick





Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen spielt eine entscheidende Rolle bei der Deckung des Fachkräftebedarfs durch ausländische Ärzt\*innen. Angesichts dieser Schlüsselrolle zeigt die im Förderprogramm IQ erarbeitete Situationsanalyse Möglichkeiten und Herausforderungen im Anerkennungsprozess auf und spricht Empfehlungen aus, wie Hürden für Anerkennungssuchende abgebaut werden können.


Aufgrund der enormen Verantwortung im ärztlichen Beruf und im Sinne des Patient\*innenschutzes ist es wichtig, dass an die Fachkenntnis, die persönliche Eignung und die Sprachkompetenz von Ärzt\*innen mit ausländischen Qualifikationen hohe Anforderungen gestellt werden. Es ist daher nachvollziehbar, dass die Prüfung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes und der weiteren Kriterien für die Erteilung der Berufszulassung für die zuständigen Stellen anspruchsvoll und mitunter herausfordernd ist. Gleichzeitig identifiziert die Analyse der Anerkennungspraxis im humanmedizinischen Bereich jedoch zahlreiche bürokratische Hürden für die Antragstellenden und uneinheitliche Regelungen und Vorgehensweisen der einzelnen Bundesländer, wodurch sich **Optimierungspotenzial** bei folgenden Aspekten ergibt:


- ⚡ Obgleich der Ärzt\*innenberuf auf Bundesebene geregelt ist, unterscheidet sich die **Verwaltungspraxis** in den einzelnen Bundesländern teilweise erheblich. Dies betrifft unter anderem die Anforderungen an einzureichende Unterlagen, die Einbindung von Gutachten in die Gleichwertigkeitsprüfung, die Möglichkeit zum Verzicht auf die Gleichwertigkeitsprüfung, die Wartezeiten auf die Kenntnisprüfung, die Durchführung der Fachsprachprüfung und die Höhe der Verfahrensgebühren.
- 💡 Eine bundesweite **Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren** ist dringend zu empfehlen. Für eine Vereinheitlichung der Antragstellung könnte eine bundesweit zentrale Stelle oder ein zentraler Kanal hilfreich sein, über den alle Anträge auf Gleichwertigkeitsprüfung eingehen. Alternativ sollten zumindest **einheitliche Regelungen zu einzureichenden Unterlagen** und Verfahrensabläufen getroffen werden. In jedem Fall sollte die **Digitalisierung der Antragstellung** vorangetrieben werden, um die Verfahren für die Anerkennungssuchenden weiter zu vereinfachen. Hinsichtlich der Gebühren könnte die GMK eine Empfehlung für einen **Kostenrahmen** aussprechen, um zu verhindern, dass sich Anerkennungssuchende nur aus finanziellen Gründen für ein bestimmtes Bundesland entscheiden.
- ⚡ An einigen Stellen werden die **gesetzlichen Vorgaben** für das Anerkennungsverfahren nicht konsequent eingehalten. So werden beispielsweise Dokumente, die erst zur Berufszulassung benötigt


werden, von einigen zuständigen Stellen bereits zur Antragstellung verlangt. In einigen wenigen Bundesländern dauert die Gleichwertigkeitsprüfung länger als gesetzlich vorgesehen, insbesondere bei Beauftragung eines Gutachtens. Zudem wird in mehreren Bundesländern die gesetzlich festgelegte Frist von sechs Monaten, innerhalb derer das Ablegen einer Kenntnisprüfung möglich sein muss, deutlich überschritten.

 Die gesetzlichen Vorgaben müssen konsequent umgesetzt werden, um ein **faies Verfahren** für alle Antragstellenden zu gewährleisten. Dafür sollten die für die Gleichwertigkeitsprüfung zuständigen Stellen personell so aufgestellt sein, dass eine Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung im gesetzlich vorgegebenen Rahmen realisierbar ist. Des Weiteren müssen die Kapazitäten für die Kenntnisprüfung ausgebaut werden, indem beispielsweise mehr Prüfer\*innen und Krankenhäuser gewonnen werden.

 Eine der größten Herausforderungen für Ärzt\*innen mit ausländischer Qualifikation ist die Zusammenstellung der Dokumente und Nachweise, die für die Antragstellung benötigt werden. Die **Anforderungen an Form und Umfang der Unterlagen** sind hoch. Sie beinhalten beispielsweise Übersetzungen, den Nachweis der Echtheit der Dokumente oder Belege für die Zuständigkeit der Behörde im gewählten Bundesland. Dazu kommt, dass die Antragsformulare und die Vorgaben für Antragstellende oft schwer verständlich und unübersichtlich sind.

 Einige Anforderungen an einzureichende Unterlagen könnten vereinfacht werden, ohne die Qualität des Anerkennungsverfahrens zu beeinträchtigen. Beispielsweise sollten Meldebescheinigungen ausreichen, um die Zuständigkeit der jeweiligen Behörde zu begründen, und Curricula auch in englischer Sprache eingereicht werden können. Formulare und Informationsmaterialien können unter anderem durch die Verwendung von einfacher Sprache **übersichtlicher, nutzungsfreundlicher und transparenter** gestaltet werden.

 In einigen Bereichen können die **Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren**, die Abstimmung der Verfahrensschritte und die Transparenz des Verfahrens optimiert werden. Beispielsweise sind Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung und Prüfungstermine meist nicht aufeinander abgestimmt. Auch besteht nicht in allen Bundesländern ausreichend Transparenz über die Vergabe von Prüfungsterminen oder über die anfallenden Kosten im Anerkennungsverfahren.

 Kursträger, zuständige Stellen und prüfungsdurchführende Institutionen sollten Termine für Vorbereitungskurse und Prüfungen grundsätzlich aufeinander abstimmen. Durch eine intensiviertere Kooperation zwischen den zuständigen Stellen und den Beratungsstellen könnte außerdem eine **bestmögliche Aufklärung der Antragstellenden** gewährleistet und damit die **Effizienz der Verfahren** gesteigert werden. Zudem sollten alle zuständigen Stellen Informationen

zu anfallenden Verfahrensgebühren, möglichen Terminen für Kenntnisprüfungen und zu erwartenden Wartezeiten auf Prüfungstermine leicht zugänglich machen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die meisten Hürden und die höchste **Intransparenz** im Anerkennungsverfahren für Ärzt\*innen in der Antragstellung und im Verfahren der Gleichwertigkeitsprüfung zu finden sind. In diesen beiden Bereichen besteht auch die größte **Heterogenität der Vorgaben und Vorgehensweisen** zwischen den einzelnen Bundesländern. Auch in der Organisation der Kenntnisprüfung sowie in der Höhe der Kosten und Gebühren im Anerkennungsverfahren konnte Verbesserungspotenzial identifiziert werden. Die Erteilung von Berufserlaubnissen sowie die Organisation und Durchführung der Fachsprachprüfung laufen weitgehend unproblematisch ab. Optimierungen lassen sich in diesen Bereichen allenfalls bei einigen Abläufen feststellen, beispielsweise hinsichtlich der Vereinbarkeit von Vorbereitungskursen und einer Tätigkeit mit Berufserlaubnis.

Im Sinne eines guten Ankommens und des nachhaltigen Verbleibs der zugewanderten Ärzt\*innen in den deutschen Kliniken und Arztpraxen ist es darüber hinaus von wesentlicher Bedeutung, dass die **Verfahren ganzheitlich gedacht** werden. Die Integration der zugewanderten Ärzt\*innen ist nicht mit der Erteilung der Approbation und mit dem Beginn der ärztlichen Tätigkeit abgeschlossen. Sie sollte weiterhin durch Unterstützung bei der gesellschaftlichen Integration, beim Familiennachzug und bei der Integration im Kollegium begleitet werden.

Die Ausführungen in dieser Situationsanalyse basieren auf Recherchen der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung sowie auf Fokusgruppeninterviews mit Vertreter\*innen einschlägiger IQ Teilprojekte aus den Bundesländern in den Bereichen Beratung und Qualifizierung aus der Förderrunde 2019-2022. Darüber hinaus wurden leitfadengestützte Interviews mit Vertreter\*innen der IQ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch und der Zentralen Servicestelle Beruftsanerkennung geführt und das Bundesinstitut für Berufsbildung eingebunden. Die vollständige Situationsanalyse „**Berufliche Anerkennung von Ärzt\*innen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation**“ ist auch hier abrufbar:



**Herausgeber:**

IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung  
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung  
Rollnerstraße 14, 90408 Nürnberg  
[www.f-bb.de](http://www.f-bb.de)  
Autorinnen: Olesia Hausmann, Laura Kehl, Larissa Zier



Stand: November 2022